

160/9 1655 April 30.

Schreiben von Luzern an Uri mit Forderung der Auslieferung der verbannten Aufrührer im Bauernkrieg, Melchior Rüttimann und Franz Bircher

-
- C** Schultheiss, Rat und Grossrat der Stadt Luzern teilen Landammann und zweifachem Landrat von Uri mit, dass sie mit deren Antwort vom 11. Februar betreffend die verbannten Melchior Rüttimann und Franz Bircher nicht zufrieden waren.¹ Luzern weist darauf hin, dass Uri entgegen den gemeinsamen Bündnissen handelt, indem es Rüttimann und Bircher trotz Wissen um deren Kapitalverbrechen Schutz und Schirm gewährt und deren Reden und Klagen mehr Glauben schenkt, als dem Bericht Luzerns. Luzern rekapituliert die Machenschaften des Hauptrebellens Rüttimann und erinnert an die Regelungen im Bündnis Luzerns mit den Waldstätten von 1332. Uri soll zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten und zum Wohl der katholischen Sache Rüttimann und Bircher ausliefern. Ansonsten sieht sich Luzern genötigt, vor den anderen Orten zu klagen.² Erwähnt wird der Friedensschluss³ mit den zehn rebellierenden Ämtern⁴ in der Sankt Peters-Kapelle.⁵

¹ Es geht um den Streit zwischen Luzern und Uri bzw. den Vorwurf gegen Uri, Franz Bircher und Melchior Rüttiman, die nach dem Bauernkrieg verbannt wurden, bei sich aufgenommen zu haben, vgl. dazu u.a. EA VI 1, 215 (Pt. p); 247 (Pt. a) sowie Zurlaubiana AH 156/70 und AH 156/43.

² Die Antwort Uris auf vorliegendes Schreiben vgl. Zurlaubiana AH 150/11.

³ Im Bauernkrieg.

⁴ X Luzerner Ämter.

⁵ In Luzern.

AH 160, Bl. 32-35 • Bl. 34^v und 35^r leer, 35^v nur Dorsualnotiz.
Kopie.
